

Bürgermeisteramt  
Sabine Krieger  
Hauptstraße 100  
89558 Böhmenkirch



**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes  
aus besonderem Anlass (§ 2 Absatz 2 LGastG)**

**Die Anzeige muss mindestens  
2 Wochen vor der  
Veranstaltung eingehen!**

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde.  
Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“.

**Angaben des Anzeigenden:**

Tag der Veranstaltung: (Datum)	
mit Beginn und Ende: (Uhrzeit)	
Art der Veranstaltung:	
Örtliche Lage mit Adresse:	
Festzelt mit >75 m² wird aufgestellt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es werden alkohol. Getränke angeboten:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des Vereins Name, Vorname, Bezeichnung der jur. Person oder des nicht rechtsfähigen Ver- eins mit Anschrift:	
E-Mail-Kontakt:	
Die Veranstaltung ist:	<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Datenschutzerklärung:**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt, zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift und Angaben zu der von Ihnen gewünschten Leistung. Dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten messen wir sehr hohe Bedeutung zu. Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb der gewünschten Bearbeitung oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

Die Informationspflichten gemäß der DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch eingesehen werden: [www.boehmenkirch.de](http://www.boehmenkirch.de).

Böhmenkirch, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

Übermittlung an:	➤ Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde
➤ Gaststättenbehörde	➤ Polizeivollzugsdienst
➤ Untere Baurechtsbehörde	➤ Finanzbehörde